

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0134/2007

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

20.02.2007

Betrifft

Sachstand Städtebauförderung - Ergebnisse des Stadtgesprächs am 07.12.2006

Beratungsfolge

22.03.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung hat - wie in den Vorjahren auch - ein Informationsgespräch zur Städtebauförderung (sog. Stadtgespräch, am 07.12.2006) mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Münster geführt. Inhalt des Gespräches war die Zukunft der Städtebauförderung in NRW und speziell für die Stadt Münster aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und der bereits mehrfach angekündigten Novellierung der Förderrichtlinien Stadterneuerung.

Die Zielsetzungen des Landes NRW:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellte den Kommunen im Jahr 2006 für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Städtebau Mittel in Höhe von 151 Mio. € (im Jahr 2005 175 Mio. €) als Zuschüsse zur Mitfinanzierung kommunaler Projekte zur Verfügung. Die Mittelstruktur setzte sich zusammen aus:

- Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung von 96 Mio. € (Vorjahr 121 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von 23 Mio. € (Vorjahr 23 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für die Soziale Stadt von 16 Mio. € (Vorjahr 16 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau West von 16 Mio. € (Vorjahr 11 Mio. €).
- Strukturbeihilfen der Europäischen Union von 0 Mio. € (Vorjahr 4 Mio. €).

Die zentrale Herausforderung in NRW ist der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel. Darauf muss auch die Stadtentwicklung reagieren. Zugleich hat die Städtebauförderung in NRW einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu erbringen. Sie ist deshalb stärker wettbewerbsorientiert zu organisieren und konzentriert sich auf die Handlungsräume

- der Regionen mit interkommunalen Aktivitäten,

- von Innenstädten mit Leerstandsproblemen,
- der Stadtteile mit sozialen und strukturellen Problemen.

Mit der Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der Sozialen Stadt und des Stadtumbaus West im Bund-Landes-Programm kann in Kombination mit den Förderprogrammen anderer Ressorts sehr zielgerichtet auf die örtlichen Problemlagen und die daraus abgeleiteten Entwicklungskonzepte reagiert werden. Handlungs- und Förderschwerpunkte sind:

- die Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren durch die städtebauliche Sanierung und Entwicklung insbesondere mit der Neunutzung innenstadtnahe Brachen,
- Hilfen für die Programmgebiete der Sozialen Stadt,
- Unterstützung des Strukturwandels im Rahmen des Stadtumbaus West u. a. auch durch Zuschüsse zur Entwicklung von Brachflächen für die Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen sowie die Entwicklung von Grünflächen möglichst in gemischten Quartieren,
- Förderung interkommunaler Zusammenarbeit mit herausgehobenen Projekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie.

Im Zuge der Föderalismusreform ist entschieden worden, die Städtebauförderung in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden auch ab 2007 fortzuführen. Die erwartete Neuausrichtung der Städtebauförderung durch den Bund mit der zeitlichen Befristung von Programmen, einer degressiven finanziellen Ausstattung und der vorgesehenen Evaluation der Programme ermöglicht eine Akzentuierung einer problemorientierten Förderpolitik.

Zukünftige Schwerpunkte bzw. Zugangsvoraussetzungen:

Nach den o.g. Zielaussagen des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW soll zukünftig auf EU-, Bundes- und Landesebene verstärkt die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung gefördert werden. Das Land NRW wird dazu mit eigenen Haushaltsmitteln den EU-Anteil und den Bundesmittelanteil kofinanzieren.

Die Förderanträge sind daher grundsätzlich "bundeszuschussfähig" zu gestalten, d.h. die Kriterien bzw. Zugangsvoraussetzungen des BauGB sind anzuwenden.

Dazu bedarf es zukünftig grundsätzlich eines Gebietsbezuges für die beantragte Maßnahme bzw. das Maßnahmenbündel und einer Zuordnung zu einer von derzeit vier möglichen Gebietskategorien mit den entsprechenden materiellen Voraussetzungen zur Ausweisung als:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet, gem. § 136ff BauGB,
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet, gem. § 169 BauGB,
- Programm Stadtumbau West, gem. § 171a und b BauGB oder
- Programm Soziale Stadt, gem. § 171e BauGB.

Dabei müssen die zu beantragenden Maßnahmen überwiegend im Rahmen kommunaler, **integrierter Handlungskonzepte mit gebietsbezogenen Förderschwerpunkten** dargestellt werden.

Danach werden städtebauliche Einzelmaßnahmen – auch bei besonders herausragender Bedeutung - nur noch in Ausnahmefällen bewilligt, sofern Finanzmittel vorhanden sind. Dies ist aber aufgrund der Haushaltslage des Landes zukünftig nur noch in Ausnahmefäl-

len zu erwarten. Begonnene Einzelmaßnahmen werden ausfinanziert und zu Ende geführt.

Immobilien- und Standortgemeinschaften werden weiterhin gefördert, allerdings ist auch hier zukünftig ein Gebietsbezug herzustellen.

Bei allen Anträgen bzw. Förderprojekten erwartet das MBV die Prüfung, ob andere Fördertöpfe oder Finanzierungsmöglichkeiten in Frage kommen.

Insbesondere bei den Bahnprojekten – wie z.B. im Fall des Hauptbahnhof Münster – ist eine möglichst hohe Mitfinanzierung durch Regionalisierungsmittel oder GVFG-Mittel sicher zu stellen.

Auswirkungen auf Münster – Perspektiven:

Die Ausgangslage des Landes NRW ist in der Argumentation nicht neu, bereits mit der Beschlussvorlage V/0264/2006 – Förderung von Stadterneuerungsprojekten, Sachstand und Anträge 2006 – hat die Verwaltung auf die sich ändernden Rahmenbedingungen hingewiesen. Die im Jahr 2006 für das Programmjahr 2007 gestellten Förderanträge berücksichtigen weitestgehend bereits die neuen Voraussetzungen.

Für die Förderanträge des Jahres 2007 (für das Programmjahr 2008) werden diese Vorgaben erneut umgesetzt. Anträge, welche sich nicht in die strukturellen Zielsetzungen des Landes einpassen lassen bzw. für die nur unter nicht vertretbarem Aufwand eine Fördervoraussetzung geschaffen werden kann, werden im Jahr 2007 – nach abschließender Entscheidung durch die Ratsgremien - nicht gestellt. Bis zum Juni 2007 wird die Verwaltung den Ratsgremien eine entsprechende Vorlage mit den Einzelprojekten /-punkten zur Entscheidung vorlegen.

Bezogen auf die Stadtstruktur (Innenstadt und Stadtteile) sowie die derzeitige Konzeption zur künftigen Stadterneuerung bzw. Städtebauförderung in Münster werden in Münster Maßnahmen in Erneuerungsschwerpunkten, Stadtteilen und besonderen Einzelprojekten weiter verfolgt. Dabei wird Bezug genommen auf die strukturellen Vorgaben des Landes und die gebietsbezogenen Abgrenzungen gemäß BauGB.

Die entsprechenden Projekte in Münster beschränken sich auf die Fortführung bzw. Ergänzung des

- Erneuerungsschwerpunktes Hauptbahnhof mit Umfeld,
- Erneuerungsschwerpunktes Süd-Ost mit Hafen/Halle Münsterland
- Stadtteils Wolbeck und
- Stadtteils Gievenbeck.

Die in den Stadtteilen Kinderhaus (Soziale Stadt Brüningheide) und Angelmodde (Sanierungsgebiet Osthuesheide) laufende Projekte werden fortgeführt. Neue Anträge sind nach derzeitigem Kenntnisstand hier nicht geplant. Perspektivisch könnten weitere Stadtteile benannt werden, hier müssen aber erst die Vorüberlegungen abgeschlossen werden, so dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich ist.

Mittel- bis langfristig werden die Aufgabenbereiche „Konversion“ sowie dadurch bedingt die Verwendung freierwerdender Wohnungen von Angehörigen der Streitkräfte sowie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Stadt Münster die bedarfsgerechte Anpassung und Weiterentwicklung von Wohnungen, z.B. in den Siedlungen der 50er und 60er Jahre, Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Münster sein. Diese Themen decken sich mit den grundsätzlichen Zielsetzungen des Landes. Im

Rahmen der Voruntersuchung wird die Verwaltung prüfen ob und ggf. in welcher Form hier Förderanträge zielgerichtet gestellt werden können und ob die geforderten Gebietsabgrenzungen fach- und sachgerecht herzuleiten sind.

Die gemachten Ausführungen zu den zukünftigen Förderschwerpunkten des Landes NRW und seiner Umsetzung lassen in einer ersten Einschätzung die Vermutung aufkommen, dass die Städtebauförderung zukünftig geringer ausfallen könnte.

Wenn aber die seitens des MBV gemachten Angaben zur Höhe und zur Kontinuität der Städtebauförderung (Vergleich der Jahre 2005 und 2006) sowie zur Zukunft der Förderung (in Kombination mit den integrierten Möglichkeiten der EU-Förderung, Zeitraum 2007-2013, und der verstärkten Bundesfinanzhilfen) insgesamt bewertet werden, wird die Stadterneuerung bzw. die Städtebauförderung auch zukünftig ihren festen Platz innerhalb der Landesprogramme haben. Daraus kann die Stadt Münster für die Zukunft herleiten, dass es sich weiterhin lohnen kann, entsprechende Anträge auf Städtebauförderung zu stellen.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor